Leuner Bernhard

Von: Poststelle (WWA-KG) <Poststelle@wwa-kg.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. September 2022 11:59

An: info@ise-ing.de

Cc: wasserrecht@hassberge.de

Betreff: STN WWA KG - 1. Änderung mit Erweiterung B-Plan "PV-Anlage

Moosanger" sowie 16. Änderung des FNP, Stadt Haßfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Moosanger" sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haßfurt nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Überschwemmungsgebiet

Wie in der Begründung richtig erwähnt ist nach §78 Abs. 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt. Die in der Begründung dargestellte Auffassung bzgl. §78 Abs. 2 Nr. 1 WHG widerspricht der Nr. 3.5 des zwischenzeitlich veröffentlichten Rundschreibens "Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen Photovoltaikanlagen", Stand 10.12.2021, des StMB. Wir orientieren uns in unserer Beurteilung der Bauleitplanung an diesem mit dem StMUV abgestimmten Schreiben und müssen die Planungen daher zum aktuellen Stand ablehnen, da die Ausnahmevoraussetzungen des §78 WHG Abs. 2 nicht erfüllt werden können.

Bevor die Planung weiterverfolgt werden kann, bitten wir um eine Klärung der Rechtsauslegung.

Eine Erfüllung der anderen Voraussetzungen ist grundsätzlich möglich. Eine genaue Prüfung erfolgt aber erst im Ausnahmegenehmigungsverfahren.

Trinkwasserschutzgebiet

Für die Ausführung ist eine Ausnahmegenehmigung von der Trinkwasserschutzgebietsverordnung notwendig. Hierfür sind entsprechende Unterlagen einzureichen. Die baulichen Anlagen sind möglichst ohne Gründung bzw. Flachgründung zu errichten. Es ist auf ausreichenden Abstand zum Grundwasser zu achten. Die geplanten Auffüllungen können nur mit unbelasteten Erdmaterial erfolgen. Eine abschließende Prüfung kann jedoch erst nach Vorlage des entsprechenden Antrages beim Landratsamt Haßberge erfolgen. Wir verweisen zur Orientierung auf die Ausnahmegenehmigung zum ursprünglichen Bebauungsplan. Es können sich jedoch ggf. auf Grund von neuen fachlichen Erkenntnissen die Anforderungen ändern.

Oberflächengewässer

Es ist auf einen ausreichenden Abstand zum Moos- und Poldergraben zu achten.

Sonstige wasserwirtschaftliche Belange

Sonstige wasserwirtschaftliche Belange sind in dem Entwurf bereits ausreichend berücksichtigt.

Das Landratsamt Haßberge - Wasserrecht - erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungstetter Landkreis Halsberge Gachgebietsleiter Hydrologie und Warndienste

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen Kurhausstraße 26 97688 Bad Kissingen Telefon: 0971/8029